

Vorbemerkungen:

Im Zuge der Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 hat der Rhein-Sieg-Kreis zusammen mit der Bundesstadt Bonn in der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse am 29. September 2015 eine Liste mit insgesamt 17 Projektvorschlägen beschlossen. Anschließend wurden diese Maßnahmen sowohl von der Bundesstadt Bonn als auch vom Rhein-Sieg-Kreis der Bezirksregierung gemeldet. Da die Anmeldung der Maßnahmenvorschläge durch den Rhein-Sieg-Kreis bis zum 23. Oktober 2015 erfolgen musste, wurde am 13. Oktober 2015 eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Am 28. Januar 2016 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Planung und Verkehr berichtet, dass der NVR eine Kategorisierung der Projektvorschläge in einen „vordringlichen Bedarf“ und einen „weiteren Bedarf“ anstrebt. Hintergrund sind die Vielzahl der gemeldeten Vorhaben sowie der hohe Investitionsbedarf. Für die vom Rhein-Sieg-Kreis gemeldeten kommunalen Maßnahmen wurde dem Ausschuss ein Vorschlag der Verwaltung für eine derartige Kategorisierung vorgelegt.

Am 3. Februar 2016 hat der NVR dann die ÖPNV-Aufgabenträger per Schreiben zur Kategorisierung der Projektvorschläge aufgefordert. Danach sollen alle Projektvorschläge kategorisiert werden, die das Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers betreffen. In diesem Zusammenhang wurde dem Ausschuss für Planung und Verkehr am 3. März 2016 ein erweiterter Vorschlag zur Kategorisierung der Maßnahmen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises vorgelegt, der auch die SPNV-Maßnahmen enthielt, jedoch nicht die Anmeldung von Dritten, da eine Gesamtaufstellung der zu bewertenden Maßnahmen im Vorfeld der Sitzung noch nicht vorlag.

Für die Kategorisierung hat der NVR eine Frist bis zum 8. April 2016 gesetzt.

Erläuterungen:

Grundlage für die Vorschläge zur Kategorisierung ist der entsprechende Bewertungsbogen des NVR, der eine zeitliche und qualitative Differenzierung ermöglichen soll. Als vordringlich sollen danach Projekte gelten, deren Umsetzung bis 2025 dringlich bzw. erforderlich ist. Dabei sollen folgende Kriterien einbezogen werden:

- Planungscharakter (nachfrage-/bestandsorientiert bzw. angebots-/entwicklungsorientiert)
- Erstmalige bzw. verbesserte Erschließung von Siedlungsbereichen
- Erhöhung der Netzeffizienz (Auslastung, Verteilung, Verknüpfung)
- Erhöhung der Beförderungskapazität bei derzeit regelmäßiger Überlastung
- Bedeutung des Vorhabens für die Mobilitätssicherung in der Fläche
- Bedeutung des Vorhabens für die Sicherung der regionalen Mobilität
- Abhängigkeit von geplanten Betriebskonzepten bzw. von der Umsetzung der Nahverkehrspläne
- Mögliche Inbetriebnahme unter Berücksichtigung des Planungsaufwands und der Finanzierung des Eigenanteils
-

Im **Anhang 1** sind alle Maßnahmen für den ÖPNV-Bedarfsplan 2017, die das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises betreffen, von der Verwaltung mit einem Vorschlag zur Kategorisierung versehen. Bei Maßnahmen, die sowohl die Bundesstadt Bonn als auch den Rhein-Sieg-Kreis betreffen, erfolgte eine Abstimmung zwischen den Verwaltungen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)

Anhang:
Kategorisierung der Maßnahmen